



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 15. Oktober 2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Erwin Obrietan (als Ersatz für Bernhard Huber), Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Zu den Punkten 2., 3. und 4. ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend. Zudem Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter

Entschuldigt: Bernhard Huber

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, wird der heute anwesende Ersatzgemeinderat Herr Erwin Obrietan formell angelobt. Danach geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09. Juli 2018
2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Antrag ROA
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA
4. Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf beim Wasserfeld
6. Antrag nach §§ 15 ff LiegTeilG für öffentliche Straßeninteressenschaft Trامل-Papp

7. Beratung und Beschlussfassung über die Generalsanierung und Finanzierung folgender Wegangelegenheiten:
 - a) Drabichlweg
 - b) Vorstadtweg
8. Beratung und Beschlussfassung über das Finanzierungskonzept „Sozialzentrum neu“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Finanzierung des neuen TLFA 2000 für die Feuerwehr Kelchsau
10. Berichte
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 09. Juli 2018 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Der Eigentümer Marcel Ullmann hat nach einem Brand das vormals bestehende Gastlokal „Scherthannstüberl“ zu 4 Gästeappartements mit insgesamt 8 Gästebetten umgebaut. Als Grundlage für eine baurechtliche Bewilligung des Umbaus ist eine entsprechende Sonderflächenwidmung Voraussetzung, wobei eine Nutzung der Appartements nur in Form eines Gewerbes möglich ist. Als Grundlage für die Widmung ist wiederum eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der Mittelstation der Bergbahnen Hohe Salve - Hopfgarten am „Inneren Salvenberg“.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist derzeit für das GSt. Nr. 739/2, KG Hopfgarten Land, eine landwirtschaftliche Freihaltefläche und eine Waldfläche eingetragen.

Vorgesehen ist nunmehr folgende Änderung im örtlichen Raumordnungskonzept:
Stempelintrag: S, z1, D1, Index 21; das bedeutet Zeitzone: z1, Dichtestufe D1, vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen „S“ gemäß § 31 Abs.1 lit. e TROG 2016, Index 21: gewerbliche Beherbergung von Gästen; mögliche Erweiterungen sind insbesondere hinsichtlich der Verträglichkeit für das Landschaftsbild und der infrastrukturellen Erschließung zu prüfen.

Dem Gemeinderat werden die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 3.9.2018, der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 14.9.2018 sowie der Bergbahnen Hohe Salve Hopfgarten-Itter-Kelchsau GesmbH & Co KG vom 26.9.2018 zur Kenntnis

gebracht, wobei letztere auf das Dienstbarkeitsrecht von 1978 verweist und eine Umwidmung dieses nicht negativ berühren bzw. einschränken darf. Ebenfalls wurde die Änderung des ROK mit dem Land Tirol abgestimmt und die Beschlussfassung vom Raumordnungsausschuss empfohlen.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von DI Laiminger ausgearbeiteten Entwurf vom 30.07.2018 über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 3.:

a) Flächenwidmung - Marcel Ullmann

Herr Marcel Ullmann beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 739/2, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 mit der Festlegung „Schipiste“ in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2016. Festlegung der verschiedenen Verwendungszwecke der Teilflächen:

- Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs.1 lit. a TROG 2016
4 gewerblich genutzte Appartements mit maximal 8 Betten und Betreiberwohnung
- Freiland gemäß § 41 TROG 2016

Hinsichtlich der von Herrn Marcel Ullmann beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 739/2, KG Hopfgarten-Land, wird vorerst auf die Ausführungen unter Punkt 2. verwiesen.

Die Erschließung ist vom Bestand gegeben und gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgt über das Kanalnetz der KBH; Niederschlagswässer: Bestand - keine Änderung vorgesehen; Zufahrt: Bestand, Weginteressenschaften - Lindrain und Innerer Salvenberg).

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert nochmals über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 03.09.2018, GZI. 66912/52-2018 und der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 14.09.2018, GZI. F-RO-195/1-2018.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den zum obgenannten vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechenden Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmung – Marktgemeinde Hopfgarten „Brandlleit“

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. Nr. 5434/1, 5434/7, 5434/12, 5434/13, 5436/1, 6073/1, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und Bauland „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 - Widmungskorrektur (zwei kleine Restflächen mit 4 m² und 2 m²).

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der sogenannten „Brandlleit“ am Hang auf der östlichen Talseite in der Nähe des Ortskernes der Kelchsau. Aufgrund von geplanten Gebäudezubauten im gegenständlichen Bereich muss der bestehende - mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2011 erlassene - Bebauungsplan abgeändert werden. Die Erlassung des Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 5434/10, das bereits vor längerer Zeit durch die Zusammenlegung von zwei Grundstücken gebildet wurde. In diesem Zuge wird auch der Flächenwidmungsplan an die Grundgrenzen der 4 bebauten Grundstücke GSt. Nr. 5434/9, 5434/10, 5434/12 und 5434/13 angeglichen.

Die Erschließung ist vom Bestand gegeben.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wurde die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den zum obgenannten vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechenden Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Flächenwidmung – Silvia Margreiter

Frau Silvia Margreiter beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. Nr. 2886/1, 2886/2, 2886/3, 6596, Hopfgarten-Land, von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung Mb gem. § 40 Abs. 6 und Freiland gem.

§ 41 TROG 2016 in „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6, mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 TROG 2016.

Eingeschränkte Baulandeignung: Im NW- und SW-Bereich ist ein mind. 4 m breiter Streifen als Freihaltebereich zu berücksichtigen. Im SW ist eine Schutzmauer aus Stahlbeton zu errichten oder alternativ diese als integrierter Gebäudebestandteil auszubilden.

Das Planungsgebiet befindet sich am Talboden von Hopfgarten im Bereich Wasserfeld, südwestlich der Kelchsauer Landesstraße, am Kreuzungspunkt – Abzweigung Kelchsauer Landesstraße – Grafenweger Landesstraße. Die Grundparzellen GSt. Nr. 2886/2, 2886/3, 6596, KG Hopfgarten-Land, der Widmungsfläche sind bereits derzeit als „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung Mb“ gewidmet.

Auch die Flächen nordwestlich und südöstlich des Planungsgebietes weisen eine Widmung „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung Mb“ auf. Die Widmungsfläche schließt im Nordosten an die Kelchsauer Landesstraße an. Die bereits gewidmeten Grundparzellen 2886/2, 2886/3, 6596 Hopfgarten-Land, werden derzeit als Parkplatz genutzt.

Im örtlichen Raumordnungskonzept bestehen folgende Festlegungen:

Der Großteil der neuen hangseitigen Widmungsfläche ist als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen. Stempelintrag: z2, G, D2, Index 13 Betriebs- und Gewerbegebiete; die Flächen sind als eingeschränktes Mischgebiet gemäß § 40 Abs.6 TROG 2016 oder als Gewerbe- und Industriegebieten in Abhängigkeit der Lagegunst und der umgebenden Nutzungen ausschließlich betrieblichen Zwecken vorbehalten.

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und im Interesse von unterschiedlichen Lagequalitäten (Bodenpreis steuernde Maßnahmen) sind dabei bestimmte Arten von Betrieben auszuschließen. Der restliche Hangbereich ist als „Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL“ im örtlichen Raumordnungskonzept eingetragen. Im Hangbereich ist hin zur Grundgrenze der GSt. Nr. 288 zusätzlich eine kleine „Landschaftlich wertvolle Fläche FA“ eingetragen. Es handelt sich hier um eine Baumgruppe an der Grundgrenze, welche jedoch erhalten werden soll. Geringfügige Erweiterungen sind ohne Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes möglich.

Der Hangbereich liegt gemäß Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinverbauung in einer „Gelben Lawinengefahrenezone“.

Die Raiffeisen-Lagerhaus Hopfgarten-Wörgl und Umgebung regGenmbH ist Eigentümerin der Grundparzellen GSt. Nr. 2886/2, 2886/3, 6596, KG Hopfgarten-Land, welche derzeit als Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung Mb gem. § 40 Abs.6 gewidmet sind.

Die Raiffeisen-Lagerhaus Hopfgarten-Wörgl und Umgebung regGenmbH möchte im Südwesten der Widmungsfläche hangaufwärts eine Fläche von ca. 2170 m² von Frau Silvia Margreiter zusätzlich erwerben und diese mit der bestehenden Widmungsfläche vereinen. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu gewährleisten, ist eine Widmungsergänzung und Angleichung an den Bestand notwendig.

Da nun die neue Widmungsfläche hangaufwärts gemäß Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (Stellungnahme ZI. 66912/061-2017 vom 21.11.2017) nur unter bestimmten Voraussetzung für eine Bebauung geeignet ist, wird sowohl die Bestands-, als auch die neue Widmungsfläche in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs.6 in Verbindung mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 TROG 2016 gewidmet bzw. umgewidmet.

Die Erschließung ist gesichert - Wasserversorgung Kommunalbetriebe Hopfgarten; Schmutzwasser: Kanalnetz Kommunalbetriebe Hopfgarten; Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer sollen auf den eigenen Grundstücken zur Versickerung gebracht werden. Falls eine Versickerung nicht möglich ist, können die Niederschlagswässer in den bestehenden, wasserrechtlich bewilligten Oberflächenwasserkanal abgeleitet werden. Durch eine Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.

Gemäß Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung ZI. BBAKU-0-29/60-2018 vom 13.09.2018 kann die Erschließung der Grundstücke prinzipiell mit einer Zufahrt von der Landesstraße L205 Kelchsauerstraße aus erfolgen.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 21.11.2017, GZI. 66912/061-2017, der Landesstraßenverwaltung zu ZI. BBAKU-0-29/86-2017 vom 18.12.2017 und zu ZI. BBAKU-0-29/60-2018 vom 13.09.2018 und die Geologische Beurteilung durch das PGI vom 25.04.2018 zu GZI. 2562-18.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den zum obgenannten vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechenden Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Paul Sieberer vermerkt auf Anfrage, dass die Parkplatzfläche von der Gemeinde nur gepachtet wurde, die Parkplätze aber vorerst bestehen bleiben.

d) Flächenwidmung – Peter Rabl

Herr Peter Rabl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. Nr. 3310/2 und 3298, KG Hopfgarten Land, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 und Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen „Stall und Lager“ SLG-16 gemäß § 47 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 und Freiland gemäß § 41 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Inneren Penningberges. Das Anwesen wurde früher mit dem Namen „Gastlmoos“ bezeichnet.

Herr Peter Rabl ist seit einigen Jahren Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Dieser hat bereits vor Jahren auf der gegenständlichen Grundparzelle GSt. Nr. 3310/2 ein Stallgebäude samt Futterlager und Garagen errichtet und diese Objekte bilden nunmehr die Betriebsstätte der Liegenschaft „Gastlmoos“. Der Eigentümer ist als selbständiger Zimmerer berufstätig, daher erfolgt die Hofbewirtschaftung praktisch im Nebenerwerb. Der Landwirt hat die Selbstbewirtschaftung des Anwesens im Jahr 2010 aufgenommen und diese im Laufe der Jahre sukzessive bis zum heutigen Stand ausgebaut. Aufgrund dieses Umstandes handelt es sich beim land- und forstwirtschaftlichen Betrieb „Gastlmoos“ um einen bereits bestehenden Betrieb, der über sämtliche, zur Bewirtschaftung erforderlichen Wirtschaftsbauten mit Ausnahme eines Bauernhauses, verfügt.

Herr Peter Rabl möchte seinen Wohnsitz in unmittelbarer Nähe des Stallgebäudes und damit in der Nähe seines Tierbestandes verlegen und in diesem Zusammenhang praktisch ein neues Bauernhaus auf GSt. Nr. 3310/2 nordöstlich des Betriebsgebäudes, errichten.

Das geplante Wohnhaus soll maximal 300 m² Wohnnutzfläche (gemäß TROG 2016) aufweisen und im UG neben landwirtschaftlichen Garagen auch einen Schlacht-, Verarbeitungs- und Kühlraum für die Direktvermarktung der eigenen Produkte beinhalten. Als Grundlage für eine baurechtliche Genehmigung ist die Ausweisung einer „Sonderfläche Hofstelle“ Voraussetzung.

Eine Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Die Erschließung der betroffenen Grundstücke wird besprochen (private Wasserversorgungsanlage, wobei hierzu ausdrücklich festgehalten wird, dass lt. dem Sachverständigen der Prüfstelle Rotholz, das Wasser derzeit nicht zur Verwendung als Trinkwasser geeignet ist. Der künftige Einbau einer UV-Anlage liegt in der Eigenverantwortung von Herrn Rabl; Schmutzwasser: Anschluss an den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Niederschlagswässer: Laut Stellungnahme des Widmungswerbers werden die Niederschlagswässer auf dem eigenen Grundstück anstandslos zur Versickerung gebracht; Zufahrt: Bestand; ausgehend vom Gemeindeweg GSt. Nr. 6106/1 über die eigenen Grundstücke GSt. Nr. 3536 und GSt. Nr. 3310/2, Steigung max. 12 %.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 03.03.2017, GZI. 66912/007-2017, des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, vom 28.10.2016, GZI. AWG-TROG/2098-2016 und von Dr. Oesterreicher der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 18.01.2018.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den zum obgenannten vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechenden Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Josef Fuchs „Platzern“ und Guido Leitner bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 3. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. c) 16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme
- 3. d) 16 ja-Stimmen, eine Stimmenthaltung (Peter Rabl)

Zu Punkt 4.:

Bebauungsplan – Marktgemeinde Hopfgarten „Brandlleit“

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der GSt. Nr. 5434/9, 5434/10, 5434/12 und 5434/13, KG Hopfgarten-Land.

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.b) verwiesen. Der bestehende Bebauungsplan wird abgeändert und für zukünftige Bauansuchen dem Bestand angepasst. Das Planungsgebiet umfasst vier bestehende und bereits bebaute Grundstücke. Die Gebäude im baulichen Umfeld weisen vor allem Wohnnutzungen auf.

Erläutert werden der Verlauf der Straßenfluchtlinien sowie die Baufluchtlinien (3 Meter zur Straßenflucht) und die unterschiedlichen Gebäudehöhen für die einzelnen Grundstücke sowie die Baumassendichten (Mindestmaß von 1,10 und Höchstmaß von 2,00).

Der Gemeinderat ist gemäß § 66 Abs. 1 und 2 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung und der Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 5.:

Herr Krall trat bereits mehrmals mit dem Ersuchen um einen zusätzlichen Grundankauf südlich seines Grundstücks aus Gp. 288/5, KG Hopfgarten Markt, für die Abänderung der Planung seines Betriebsgebäudes bzw. Neuplanung an die Gemeinde heran. Letztlich äußerte dieser den Wunsch über den Ankauf des gesamten Grundstückes Nr. 288/5 zu

einem günstigen Preis. Verschiedene Varianten wurden besprochen, wobei das hintere Grundstück aufgrund der Hanglage nicht ganz einfach zu bebauen ist. Letztlich konnte man sich mit Herrn Krall darauf verständigen, ihm das gesamte Grundstück Gp. 288/5 im Ausmaß von 1.851 m² – ohne Bedingung – zusätzlich zum Grundstück Gp. 288/4 zu verkaufen. Beim Preis einigte man sich auf € 75,--/m² für die zusätzliche Fläche. Vom Gemeindevorstand wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung für den Verkauf zum vereinbarten Preis ausgesprochen.

Im Gemeinderat ergibt sich eine Frage zur Anzahl der Arbeitsplätze sowie zur Gesamtfläche der beiden Grundstücke (3.674 m²).

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 6.:

Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Projekt wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung zu GZ. LI-4003B/17 vom 20.07.2018 die Vermessungsurkunde erstellt. Die Grundteilung wurde mit Bescheid vom 31.07.2018, GFN. 1119/2018/83, bescheinigt. Die neu vermessene Fläche beim öffentlichen Gut beträgt 8.915 m² (Zuwachs 8.099 m²). Mit sämtlichen betroffenen Grundstückseigentümern konnte Einvernehmen hergestellt werden. Von den Grundstücksänderungen am meisten betroffen sind: Christian Höck, Michael WurZRainer und Franz Anrain.

Vom Gemeindevorstand wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmt den Grundstücksveränderungen lt. Vermessungsurkunde vom 20.07.2018 zu GZ LI-4003B-17 zu und ist einstimmig mit der beantragten bücherlichen Durchführung des Planes gem. §§ 15 ff LiegTeilG einverstanden.

Zu Punkt 7.:

a) Generalsanierung Drabichweg und Finanzierung des Projektes:

Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. € 300.000,--. Im Zuge der Abwicklung über ein EU-Projekt kann die Finanzierung folgendermaßen durchgeführt werden: 65 % Zuschuss Land, Bund und EU und jeweils 17,5 % Beitrag der Marktgemeinde Hopfgarten sowie der Straßeninteressenschaft.

Im GV vom 22.08.2018 wird die Empfehlung für eine Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

b) Generalsanierung Vorstadtweg und Finanzierung des Projektes:

Die geschätzten Gesamtkosten für ein gemeinsames Projekt für den oberen und unteren Vorstadtweg belaufen sich auf ca. € 500.000,--. Im Zuge der Abwicklung über ein

EU-Projekt kann die Finanzierung ebenfalls wie beim Drabichweg durchgeführt werden: 65 % Zuschuss Land, Bund und EU und jeweils 17,5 % Beitrag der Marktgemeinde Hopfgarten sowie der Straßeninteressentschaft.

Die Empfehlung für eine Beschlussfassung im Gemeinderat wird auch in diesem Fall vom Vorstand ausgesprochen.

Im Gemeinderat wird den vorliegenden Anträgen zu a) und b) einstimmig die Zustimmung erteilt.

Im Gemeinderat ergibt sich eine Frage nach den beiden Weglängen, welche sich beim Drabichweg auf ca. 600 m und beim Vorstadtweg auf ca. 800 – 900 m beläuft.

Zu Punkt 8.:

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf des Planes Sozialzentrum Hopfgarten/Itter, anhand der jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigten Unterlage (siehe Beilage 1 zum Protokoll). Weiters berichtet er über die Finanzierung, anhand des Finanzierungskonzeptes (siehe Beilage 2 zum Protokoll), welches jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung übermittelt wurde.

Die Kosten für das geschätzte Bauvorhaben liegen bei ca. € 15,2 Mio. Die Finanzierungsverhandlungen mit dem Land Tirol sind sehr positiv verlaufen. An dieser Stelle gilt der Dank beider Gemeinden dem Gemeindereferenten Johannes Tratter, der diese Herausforderung für beide Gemeinden gesehen hat und mit einer kräftigen Bedarfszuweisung die Errichtungskosten unterstützen wird.

Am 12.10.2018 hat die Bauverhandlung stattgefunden und ist diese positiv erledigt worden.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden noch ergänzt, dass nunmehr die von Anfang an angestrebte Genehmigung von 75 Betten in Aussicht gestellt wurde. Eine neue Beschlussfassung wäre im Falle der Genehmigung notwendig.

Im Gemeinderat ergeben sich Fragen zur Rückzahlung der Wohnbauförderung, zur Unterbringung von den fünf zusätzlichen Betten sowie zum Grund der Abweisung der fünf Betten und der Verwendung des bestehenden Heimes, welche vom Vorsitzenden beantwortet werden. Insbesondere verweist Bgm. Paul Sieberer darauf, dass man sich in naher Zukunft intensiv mit der Verwendung des bestehenden Heimes auseinandersetzen müsse.

Vom Gemeindevorstand wurde die Empfehlung der Beschlussfassung ausgesprochen.

Der Gemeinderat sieht der Umsetzung des Projekts entgegen und wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 9.:

Bgm. Paul Sieberer informiert über die vielen Gespräche und die Finanzierungsverhandlungen betreffend des neuen TLFA 2000 für die Feuerwehr Kelchsau. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang auch, dass in Zukunft das Auslangen mit zwei Fahrzeugen gefunden werden muss. Nach ausführlichen Besprechungen konnte man sich auf folgende Vorgangsweise verständigen:

- Ausführung mit Pflichtausstattung
- Die Kosten für das neue TLFA 2000 werden mit brutto € 405.000,-- nach oben hin limitiert;
- Insgesamt erhält die Marktgemeinde Hopfgarten eine Förderung von 50 % (aus Landesfeuerwehrfonds und Katstrophenfond sowie an Bedarfszuweisung);
- Für das alte Fahrzeug werden nochmals 5 % zur Verfügung gestellt.

Somit ergibt sich ein Gesamtzuschuss für die Neuanschaffung des TLFA 2000 in Höhe von € 222.750,--. Nach Abzug eines kleinen Eigenanteils der Feuerwehr Kelchsau (rd. € 10.000,-- bis € 15.000,--) ist der Restbetrag von der Gemeinde zu tragen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei den Finanzierungsverhandlungen auch auf den Austausch des Tankfahrzeuges in Hopfgarten und den Neubau des Feuerwehrhauses in der Kelchsau hingewiesen wurde.

Um eine reibungslose und fehlerfreie Abwicklung der Ausschreibung zu gewährleisten, insbesondere aufgrund des Inkrafttretens des neuen Bundesvergabegesetzes, wurde die Betreuung an die GemNova übergeben. Die Kosten hierfür betragen € 3.950,-- netto.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung und Beschlussfassung der Neuanschaffung des TLFA 2000 im Gemeinderat.

GR Guido Leitner möchte wissen, ob die Reduzierung auf zwei Fahrzeuge mit Kdt. WurZRainer abgesprochen worden sei. Mitgeteilt wird, dass der Standpunkt der Gemeinde mehrmals klar dargelegt wurde.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 10.:

Von Vize-Bgm. Michael WurZRainer wird unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet, dass die Familienkarte RAUS in der Bevölkerung sehr gut angekommen und der Verkauf bereits gut angelaufen ist.

GR Martin Hölzl berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, insbesondere der Befassung des Ausschusses mit der Verkehrsthematik im Bereich Bahnhofstraße/Nebenfahrbahn. Vom Ausschuss werden kurzfristige Maßnahmen (z. B. das Anbringen von Verkehrsspiegel) empfohlen, eine Einbahnregelung eher kritisch gesehen. Insgesamt sollte nach Ansicht von Martin Hölzl die Verkehrsthematik im

Einfahrtsbereich Spar und M-Preis überdacht und überarbeitet werden. Gedanken habe man sich auch über eine 30er-Beschränkung in diesem Bereich gemacht. Ein weiteres Problem in diesem Bereich ist die Be- und Entladetätigkeit bei der Firma Hauser. Die Ansätze werden mit dem Planer nochmals konkret aufgearbeitet und wird dies dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- diversen Personalangelegenheiten in den letzten Vorstandssitzungen;
- dem aktuellen Stand betreffend Radweg Windau – insbesondere der Besprechung in der Landesbaudirektion am 7.8.2018, wobei festgehalten wird, dass die Kosten für den Radweg plötzlich doppelt so hoch sind. Im Gemeindevorstand kam man zum Entschluss ein Angebot für die Bohrung einzuholen und bei einem vertretbaren Aufwand die Bohrung auszuführen;
- der Einführung der neuen Familienkarte in den Skiwelt-Gemeinden;
- der Sitzung vom Planungsverband 31 am 26.6.2018, insbesondere der Errichtung einer überregionalen LWL Infrastruktur (Backbone) von Wörgl bis Kirchberg;
- der einvernehmlichen Beendigung des Pachtverhältnisses des Lokals „Parterre“;
- der Aufsichtsratssitzung der Bergbahngesellschaft Hohe Salve am 7.8.2018;
- den Sanierungsarbeiten beim Kehlbach Kelchsau – Kosten in Summe ca. 180.000,-- (Gemeindeanteil rd. € 60.000,--);
- der Vergabe für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an die Fa. Filzer.Freudenschuß ZT OG als Best- und Billigstbieterin;
- laufenden und abgeschlossenen Infrastrukturprojekten (Schindergraben und Elsbethen);
- den abgeschlossenen Umbaumaßnahmen des Konferenzzimmers, wobei die Endkostenabrechnung noch nicht im Detail vorliegt.

Zu Punkt 11.:

GR Kaspar Astner spricht seitens der Kelchsauer Bevölkerung ein großes Lob zum Familienticket aus und erkundigt sich, ob eine Weiterentwicklung des Tickets angedacht sei. Mitgeteilt wird, dass man die Entwicklung im ersten Jahr abwarten und danach weiterschauen werde, wobei eine Weiterentwicklung jedenfalls im Raums stehe.

GR Andreas Höck möchte wissen, wie der Stand der Dinge bezüglich eines externen Zuganges für Gemeinderäte auf der Homepage für die Einsicht in Protokolle des Vorstandes und der Ausschüsse ist. Die Neugestaltung unserer Homepage wurde bereits an die KufGem übergeben und ist diese Funktion erst mit der Einführung der neuen Homepage möglich. Voraussichtliche Inbetriebnahme Anfang 2019.

GR Guido Leitner erkundigt sich nach der genauen Zusammensetzung der ARGE Hopfgarten 3, sowie den Markt-Events Weinfest und Marktadvent bzw. einer generellen Subvention für alle Vereine, wie im Protokoll des Gemeindevorstandes vom 04.10.2018 dokumentiert. Dies wird seitens des Vorsitzenden bei der nächsten Gemeinderatssitzung erklärt und ausgeführt.

Über Nachfrage von GR Guido Leitner zum Thema „Schrankenanlage vor der Volksschule“ bzw. warum diese trotz Empfehlung der Ausschüsse noch nicht errichtet worden sei, erwähnt der Vorsitzende, dass die Problemstellung eine große Herausforderung darstellt, da der Schulhof einer Mehrfachnutzung unterliegt; einerseits als Schulhof, andererseits als Zufahrt zur Allgemeinen Sonderschule, zur Volksschule, zum Kindergarten und zur Sporthalle. Die Errichtung eines Schrankens würde nach Ansicht des Vorsitzenden die Probleme nicht lösen, sondern nur verschieben.

Der Vorsitzende berichtet von sämtlichen Maßnahmen, welche diesbezüglich bereits getroffen wurden bzw. angedacht sind:

- die Umsetzung der Einbahnregelung
- ergangenes Infoschreiben an alle Eltern
- Appell an die Eltern beim Elternabend
- Der Einsatz der Polizei in den Morgenstunden und der Einsatz der Parkraumüberwachung, um die Disziplin der Autofahrer/Innen zu überprüfen

Sollte dies hingegen noch nicht ausreichen, so wird überlegt beim Schulhof ein Fahrverbot zu verordnen und dieses zu kontrollieren und auch dementsprechend zu bestrafen.

Der Schranken, der von einigen gefordert wird, ist für den Vorsitzenden äußerst unbefriedigend und appelliert er nochmals an alle, sich darüber auch Gedanken zu machen und vernünftig zu agieren. Die Verantwortlichen müssen den Kindern den richtigen Umgang im Straßenverkehr vorleben und beibringen und er glaubt, dass man im positiven auch viele Dinge erreichen kann.

GR Erwin Obrietan erkundigt sich nach der Pachtablöse Parterre und ob es Interessenten für diese Lokalität gibt. Man habe sich auf eine Ablösesumme von rd. € 3.950,-- geeinigt. Gespräche mit Interessenten werden bereits geführt.

GR Otto Lenk erkundigt sich nach den Ertragsanteilen, wo wir derzeit eine Steigerung von 7 % haben und im heurigen Jahr voraussichtlich mit einem Plus aussteigen.

Abschließend lädt GR Josef Fuchs (Fleckl) recht herzlich zum Schmankerlfest am kommenden Sonntag ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)